

Grundlagenseminar im Sommersemester 2009: „Kultur und Bildung in Europa“

Das Grundlagenseminar findet am 8./9. Mai 2009 in **Raum 308a** (Alte Universität) statt.

Erwartet wird ein mündliches Referat von 20 Minuten; der Zeitrahmen ist streng zu beachten. Bitte stellen Sie den anderen Teilnehmern eine Gliederung und gegebenenfalls ein Thesenpapier zu Ihrem Referat als „Tischvorlage“ zur Verfügung. Der Einsatz von Folien ist erlaubt, aber nicht erforderlich. Im Anschluss an das Referat findet eine ca. 25-minütige Diskussion statt, an der sich alle Seminarteilnehmer beteiligen sollen.

Ablaufplan:

Freitag, 8. Mai 2009

- 14.00-14.45: Grundlagen und Grenzen der Kulturkompetenz der Europäischen Gemeinschaft
- 14.45-15.30: Gemeinschaftsrechtliche Beurteilung von Buchpreisbindungssystemen
- 15.30-15.45: *Pause*
- 15.45-16.30: Der Rundfunk unter gemeinschaftlicher Regelungsbefugnis
- 16.30-17.15: Mitgliedstaatliche Kulturförderung und gemeinschaftliche Beihilfekontrolle
- 17.15-17.30: *Pause*
- 17.30-18.15: Harmonisierungsverbot und Subsidiaritätsprinzip im europäischen Bildungsrecht
- ab 18.15: *gemeinsamer Ausklang (fakultativ)*

Samstag, 9. Mai 2009

- 09.30-10.15: Auswirkungen des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes auf die allgemeine und die berufliche Bildung
- 10.15-11.00: Das Freizügigkeitsrecht von Studierenden innerhalb der Europäischen Union
- 11.00-11.15: *Pause*
- 11.15-12.00: Akademische Mobilität von Wissenschaftlern in der Europäischen Union
- 12.00-12.45: Der „Bologna-Prozess“ und seine Bedeutung für die deutsche Juristenausbildung